

Vertretungsaufgaben

Beitrag von „Iteach“ vom 9. März 2017 17:46

Hallo,

weiß jemand, ob es eine dienstliche Pflicht in Baden-Württemberg ist, Vertretungsaufgaben bei Abwesenheit zu stellen?

Es geht mir jetzt einzig und allein um die rechtliche Seite.

Dass man schon allein aus Kollegialität Vertretungsaufgaben stellt, wenn man planbar fehlt, z. B. auf Fortbildung geht, finde ich selbstverständlich. Aber muss man auch für Vertretungsaufgaben sorgen, wenn man krank (Fieber, Erbrechen usw.) ist?

Viele Grüße

Beitrag von „Valerianus“ vom 9. März 2017 19:20

Das ist keine Frage für Baden-Württemberg, sondern einfaches Arbeitsrecht: Wenn du arbeitsunfähig bist, bist du unfähig deiner Arbeit nachzugehen. Gestaltest du Vertretungsaufgaben in deiner Freizeit oder während der Arbeit?

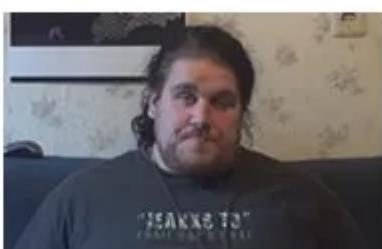
Beitrag von „Schantalle“ vom 9. März 2017 19:50

V W G

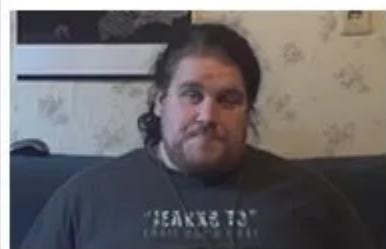
Verwechslungsgefahr



Arbeit



Urlaub



Krank

ok das wars **LACHSCHON.DE**

Beitrag von „lteach“ vom 10. März 2017 06:51

😂 Schantalle! Woher hast du mein Foto 😊 (Witz)

Danke, jetzt musste ich echt Mal lachen.

Auch wenn mir eigentlich gar nicht zum Lachen ist, nachdem nun ernsthaft erwartet wird, immer Vertretungsaufgaben vor Unterrichtsbeginn in der Schule zu hinterlegen. Auch so 😢 oder so 🎉, hauptsache hinterlegt. Ohne Worte...

Beitrag von „sonnentanz“ vom 10. März 2017 06:57

So etwas gibt's nur in der Schule 😊

Beitrag von „Valerianus“ vom 10. März 2017 06:59

Lass dir das bitte schriftlich als Dienstanweisung geben. Wenn deine Schulleitung so dämlich ist das zu machen, gib das an den Bezirkspersonalrat (nette Variante) oder leg es deinem Schreiben an den Dienstvorgesetzten der Schulleitung (weiß nicht wer das in BW ist) bei. Wenn du es nicht schriftlich bekommst, weiß deine Schulleitung selbst das sie gerade Mist gebaut hat.

Beitrag von „Iteach“ vom 10. März 2017 07:26

Also bekommen habe ich eine E-Mail vom Rektor.

Ist eine E-Mail schon schriftlich oder was VLERIANUS als "dämlich" bezeichnet?

Beitrag von „Susannea“ vom 10. März 2017 08:44

Zitat von Iteach

Also bekommen habe ich eine E-Mail vom Rektor.

Ist eine E-Mail schon schriftlich oder was VLERIANUS als "dämlich" bezeichnet?

Eine Email ist ja belegbar und sollte als Grundlage für eine Dienstaufsichtsbeschwerde o.ä. reichen. Also ja, es ist genau das als "dämlich" titulierte meiner Meinung nach 😊

Beitrag von „Mimimaus“ vom 10. März 2017 12:51

... ich frag mich nur, würde es nicht allen Beteiligten helfen, wenn man für solche Fälle immer ein kleines Arbeitsblatt mit einem kleinen Seitenthema im Fundus hat, welches man im Fall der Fälle dann einfach an die SuS geben lässt?

Ganz ehrlich, mir wäre es zu blöd, einen Paragraphen zu suchen und meinem Schulleiter unter die Nase zu halten. Irgendwann will ich vielleicht einmal einen kleinen Gefallen von der Schulleitung, wo ich seinen good will brauche.

Beitrag von „Anja82“ vom 10. März 2017 13:00

So machen wir es bei uns. Jeder Lehrer hat in seiner Klasse(n) einen Ordner stehen, der im Falle der Vertretung benutzt werden kann. Allerdings hilft das auch nur bei kurzen Erkrankungen von zwei/drei Tagen.

Beitrag von „Susannea“ vom 10. März 2017 13:14

Zitat von Mimimaus

... ich frag mich nur, würde es nicht allen Beteiligten helfen, wenn man für solche Fälle immer ein kleines Arbeitsblatt mit einem kleinen Seitenthema im Fundus hat, welches man im Fall der Fälle dann einfach an die SuS geben lässt?

Ganz ehrlich, mir wäre es zu blöd, einen Paragraphen zu suchen und meinem Schulleiter unter die Nase zu halten. Irgendwann will ich vielleicht einmal einen kleinen Gefallen von der Schulleitung, wo ich seinen good will brauche.

Hier geht es nicht darum den Paragraphen zu suchen, da muss man nicht lange suchen, das gibt da viele Stellen, wonach klar ist, dass man des mit AU nicht muss und noch klarer, dass der Schulleiter dies keinesfalls und hier geht es auch nicht um eine Kleinigkeit, sondern um einen Verstoß des AN, der von seinem Chef dazu aufgefordert wird. Denn der AN hat sich darum zu bemühen gesund zu werden und nichts, was dem widerspricht, zu tun.

Und wer von jemandem, der evtl. schwer krank ist, verlangt, dass er so etwas erstellt, der hat sie meine Meinung nach nicht mehr alle. Und vor allem, nur weil es genügend "Blöde" gibt, die das immer so machen.

Beitrag von „MrsPace“ vom 10. März 2017 14:10

Wir werden auch dazu angehalten bei Abwesenheit, also auch im Falle einer Krankheit, Aufgaben für die Klassen zu stellen. Wenn ich dazu (noch) fähig bin und es nicht zu aufwändig ist, tue ich es. Ansonsten nicht.

Beitrag von „Friesin“ vom 10. März 2017 14:28

Zitat von sonnentanz

So etwas gibt's nur in der Schule 😊

aber es gehören auch immer zwei dazu 😊+

Stapel von Vertretungsblättern vorrätig zu haben, finde ich schwierig. Man sollte ja auch etwas machen, mit dem die Schüler etwas anfangen können, und das ändert sich alle naselang mit fortschreitendem Schuljahr.

Und wenn ich erst der Vertretung mailen muss, Kl.xy macht grade dies und sollte jenes wiederholen, dann kann ich auch gleich Arbeitsblätter aus meinem PC beifügen.....

Beitrag von „Anja82“ vom 10. März 2017 18:57

In der Grundschule geht das schon. Für mein Fach Mathe: 1x1 kann man von Ende Klasse 2 bis in Klasse 4 immer wieder üben.

In Klasse 1 und 2 gilt das gleiche für den Zehnerübergang.

Dann gibt es Nebenthemen wie Geometrie oder Wahrscheinlichkeit, die eigentlich immer gehen. Oder Logicals, Sudoku etc..

Beitrag von „FrauPppp“ vom 10. März 2017 19:40

Wenn ich lese...Nebenthemen wie Geometrie...frage ich mich immer, ob für euch Mathe nur 1x1 und 1+1 ist.

Schade für die vielen Schüler, denen so die Welt der Mathematik (auch wenn es so geschwollen klingt) so eingeschränkt wird.

Beitrag von „Valerianus“ vom 10. März 2017 20:12

Offtopic: Ich wäre sehr dankbar, wenn alle Schüler nach der Grundschule das kleine und große 1x1 vollständig, sicher und schnell beherrschen. Um die Nebenthemen, kümmert mich mich dann gerne, aber wenn das Ausrechnen des Flächeninhalts fast eine Minute dauert, wenn im Rechtecke eine Seite 19cm und eine 13cm lang ist...bin ich sehr für "Basics Vertretungsstunden".

Ontopic: Ich würde den Schulleiter bitten das Ganze in Schriftform als Dienstanweisung zu verfassen (und dabei darauf hinweisen, dass dir das Ganze nicht rechtskonform erscheint [Remonstrationspflicht]), danach dann an den Personalrat. Eine unsignierte eMail hat keinen Beweiswert, als Indiz ist sie natürlich nicht schlecht, aber Papier ist immer besser. 😊

Beitrag von „Anja82“ vom 10. März 2017 21:21

Zitat von FrauPppp

Wenn ich lese...Nebenthemen wie Geometrie...frage ich mich immer, ob für euch Mathe nur 1x1 und 1+1 ist.

Schade für die vielen Schüler, denen so die Welt der Mathematik (auch wenn es so geschwollen klingt) so eingeschränkt wird.

Natürlich nicht. Wir in Hamburg haben ja sogar Vergleichsarbeiten (KERMIT=VERA) in Klasse 2 und 3, 5, 7 und 8 in denen diese Bereiche sehr genau abgetestet werden. Mit Nebenthemen meinte ich nur, dass man das unabhängig von einer Einheit wiederholen lassen kann. Und die Kinder sind hier auch meist sehr motiviert. Während ich Zahlenoperationen das ganze Jahr über behandel, immer erweiternder, sind die anderen Themen eben für sich abgeschlossener und daher mein Ausdruck "Nebenthemen".

Beitrag von „DaVinci“ vom 10. März 2017 22:47

Ich habe in der Schule eine Mappe mit verschiedenen Aufgaben und Arbeitsblättern für kleinere, mittlere und größere Klassen. Wenn ich Vertretung habe, kopiere ich davon etwas und fertig. Solch einen Fundus haben bei uns eigentlich die meisten Kollegen, da wird nie von einer erkrankten Lehrkraft verlangt, dass etwas vorbereitet wird.

Wenn man Dauervertretung für eine längerfristig erkrankte Lehrkraft hat, kann man diese ja anrufen oder anschreiben, je nachdem wie gut man sie kennt. Und zur Not schaut man eben im Heft der Schüler, wo man weitermachen kann.

Beitrag von „*Jazzy*“ vom 11. März 2017 11:15

Zitat von Valerianus

Offtopic: Ich wäre sehr dankbar, wenn alle Schüler nach der Grundschule das kleine und große 1x1 vollständig, sicher und schnell beherrschen. Um die Nebenthemen, kümmere ich mich dann gerne, aber wenn das Ausrechnen des Flächeninhalts fast eine Minute dauert, wenn im Rechtecke eine Seite 19cm und eine 13cm lang ist...bin ich sehr für "Basics Vertretungsstunden".

Offtopic: Ich wäre froh, wenn meine 14/15jährigen endlich wüssten, dass Satzanfänge und Nomen groß geschrieben werden, dass man Satzzeichen setzen muss, was Satzglieder sind oder das Präteritum... Dieses Grundwissen wiederhole ich mindestens einmal im Schuljahr als Zwischenreihe. Ich bin auch der Meinung, "Basic" geht immer.

Ich fände es großartig, wenn in jeder Klasse ein Ordner mit Basic Arbeitsblättern stände. Verschiedene Grammatikübungen in Englisch/Zeichensetzung, Grammatik, Rechtschreibung in Deutsch/Textaufgaben und Knobelaufgaben in Mathe.... Jedes Blatt wäre in Klassenstärke kopiert und kann in der Regel über mehrer Schuljahre dort stehen bleiben. Dadurch entsteht einmal für das Kollegium etwas Arbeit, dafür ist aber bei kurzfristigen Vertretungen kein Stress vorprogrammiert. Bei langfristigen Vertretungen springt bei uns die Fachschaft übrigens ein. Wir haben alle Unterrichtsreihen untereinander abgesprochen und sie digitalisiert. Der erkrankte Kollege müsste quasi nur noch durchgeben, an welcher Stelle der Reihe er sich gerade befindet.

Beitrag von „WillG“ vom 11. März 2017 12:27

Zitat von Iteach

nachdem nun ernsthaft erwartet wird, immer Vertretungsaufgaben vor Unterrichtsbeginn in der Schule zu hinterlegen

Könnte man auch im Zweifelsfall darauf ankommen lassen und einfach nicht tun. Dann entspannt abwarten, welche Schritte die SL einleitet.